

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	14 (1898)
Heft:	40
Rubrik:	Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Juniungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XIV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arganischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 31. Dezember 1898.

Wochenspruch: «Thu' gutes auch mit gutem Wissen,
Thu' es mit Klugheit und im Stillen.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Leitender Ausschuss.

Kreisschreiben Nr. 173
an die
Sektionen des Schweizerischen
Gewerbevereins.

(Fortschreibung.)

Allgemeine Grundsätze für die Tarifbildung der Bundesbahnen. Durch Zuschrift des h. eidgen. Eisenbahndepartementes (vom 7. Dezember 1898) sind wir eingeladen worden, unser Gutachten abzugeben über den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend das Tarifwesen der schweizerischen Bundesbahnen. Das h. Eisenbahndepartement erachtet es für zweckmäßig, über diesen für eine erfolgreiche Wirklichkeit der Bundesbahnen höchst wichtigen Gegenstand vor der Behandlung durch die zuständigen Behörden die Ansichten der zunächst interessierten Kreise kennen zu lernen.

Da die leitenden Gesichtspunkte des Gesetzentwurfes in der Botschaft einlässlich und klar entwickelt sind, so glauben wir, uns eines weiteren Kommentars enthalten zu dürfen. Wir übermitteln daher jeder unserer Sektionen vorläufig ein Exemplar des Gesetzentwurfes samt zugehöriger Botschaft mit der Einladung, denselben wo möglich durch sachkundige, an der künftigen Gestaltung der Eisenbahntarife direkt interessierte Mitglieder einlässlich prüfen zu lassen und uns ihre diesbezüglichen

motivierten Bemerkungen und Wünsche baldmöglichst, spätestens bis Ende Januar 1899, zukommen lassen zu wollen. Weitere Exemplare des Entwurfes werden auf Wunsch und soweit Vorrat gerne nachgeliefert.

Neue Sektionen. Die im Kreisschreiben Nr. 172 angemeldeten neuen Sektionen:

Handwerkerverein Sumiswald,
Vorstand des toggenburgischen Gewerbeverbandes,
Schweizerischer Konditorenverband,
Gewerbeverein des Bezirkes Baden,
sind einstimmig aufgenommen worden.

Es haben sich ferner zum Beitritt angemeldet:
Der Vorstand des Gewerbevereins des Kantons Luzern
(mit Sitz in Sursee).

Der Handwerker- und Gewerbeverein des Bezirkes Affoltern (Kanton Zürich), mit 50 Mitgliedern.

Wir entbieten allen diesen neuen Gliedern unseres Verbandes herzlichen Willkommen!

Handwerkmeister, welche der m u s t e r g ü l t i g e n
H e r a n b i l d u n g v o n L e h r l i n g e n i h r e b e s o n d e r e
Sorgfalt und Aufmerksamkeit widmen wollen, werden
auf unsere bezügliche Ausschreibung in den gewerblichen
Fachblättern aufmerksam gemacht und eingeladen, sich
bis spätestens zum 31. Januar 1899 um einen Zuschuß
zum Lehrgeld zu bewerben. Die bezüglichen Pflichten-
formulare und Anmeldebogen können bei unserm Sek-
retariate gratis bezogen werden.

Im Interesse einer erfolgreichen Fortführung der von uns seit Jahren mit Hülfe der h. Bundesbehörden gewährten Beiträge zur Förderung der Berufsschule beim Meister ist es sehr zu wünschen, daß die Sektionsvorstände und Lehrlingsprüfungskommissionen erstens die bewährtesten Lehrmeister ihres Kreises zur Anmeldung ermuntern, zweitens die von den Bewerbern verlangten Zeugnisse oder die von uns allfällig eingeholten Erfundungen mit aller Gewissenhaftigkeit erledigen, so daß wir im stande sind, aus einer genügenden Anzahl berufstüchtiger und gewissenhafter Lehrmeister mit aller Sicherheit und Sorgfalt eine Auswahl treffen zu können, welche den günstigen Erfolg der mit Zuschuß bedachten Lehrverhältnisse und damit auch die Forterhaltung der Institution sichert.

* * *

Da mit der Winterszeit auch da oder dort eine regere Vereinstätigkeit begonnen hat, bringen wir den Sektionen die Institution der gewöhnlichen Wandervorträge in Erinnerung. An Diskussionsstoff im Gebiete der Gewerbepolitik und sozialen Gesetzgebung, der Berufsbildung und allgemeinen Belehrung fehlt es wahrlich nicht. Sektionen, denen es an geeigneten Referenten im eigenen Kreise mangeln sollte, mögen sich an uns um Auskunft wenden. Das im Januar 1896 von uns veröffentlichte Regulativ samt Verzeichnis geeigneter Themen und Referenten steht allen Sektionen, welche es noch nicht besitzen sollten, gratis zur Verfügung.

* * *

Manche Sektion, die sich über den Stillstand oder Rückgang ihrer Mitgliederzahl beklagt, könnte vielleicht nach dem erfolgreichen Beispiel anderer Sektionen von Zeit zu Zeit den Versuch machen, durch Versendung von Birkularen an alle Gewerbetreibenden ihres Kreises oder durch Inserate in den Lokalblättern neuen Zuwachs zu gewinnen. Fast immer lohnt bei zweckmäßiger Ausführung solcher Propaganda der Erfolg die geringen Kosten und Mühen reichlich. Auf Wunsch steht unser Sekretariat den Sektionsvorständen gerne mit Rat und Hülfe zur Verfügung.

Füngst haben wir allen Sektionen je ein Exemplar des Berichtes der Fachexperten über die Schweizer Landesausstellung in Genf (Rapport technique) zustellen lassen. Möge der stattliche Band, der mancherlei Belehrung und Anregung bietet, nicht in einem stillen Winkel vermodern, sondern so gut wie möglich durch Zirkulation bei den Mitgliedern seinen Zweck erfüllen.

Mit freundiggenössischem Gruß
Für den Leitenden Ausschuss:
Der Präsident:
J. Scheidegger.

Der Sekretär:
Werner Krebs.

Verbandswesen.

Der schweizerische Eisenwarenhanderverband zählt zur Zeit 310 Mitglieder, nämlich 22 Fabrikanten, 50 Grossisten und 238 Detailisten.

Beschiedenes.

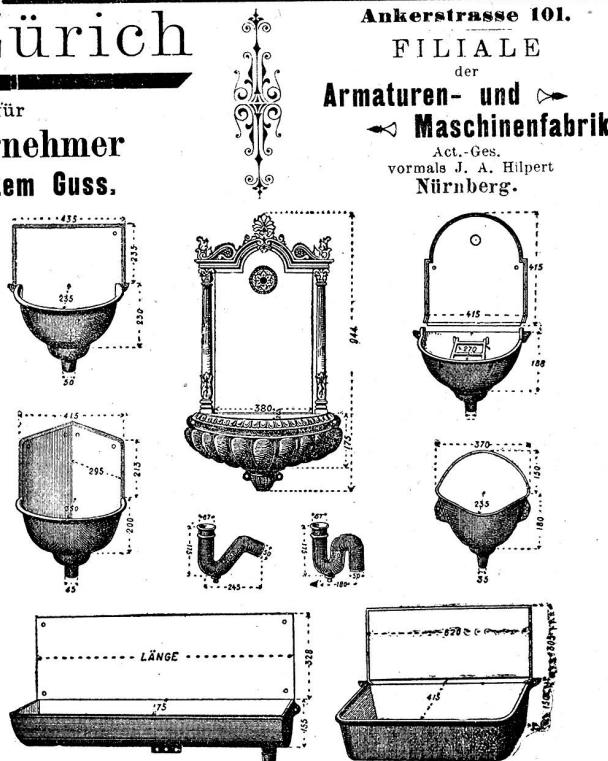
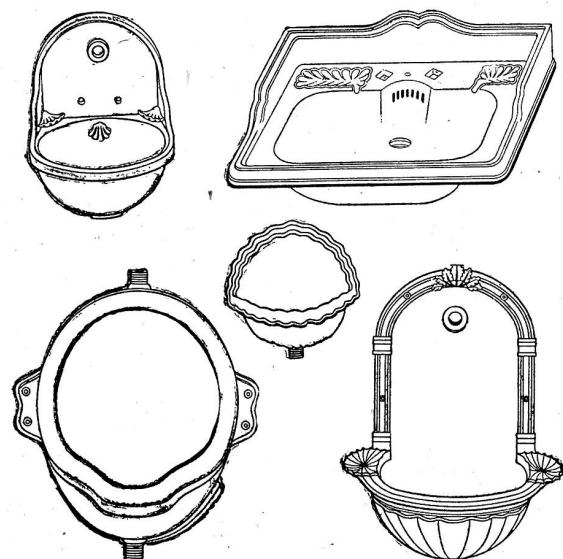
Bauwesen in Zürich. Damit die in verschiedenen Gebäuden der Stadt Zürich untergebrachten wertvollen Kunstsäume der Allgemeinheit zugänglicher werden, spricht sich die Geschäftsprüfungs-Kommission des Stadtrates für beförderliche Errichtung eines Kunstgebäudes aus. In diesem Sinne beantragt die Kommission, die Stadthausanlagen als Bauplatz für ein städtisches Verwaltungsgebäude fallen zu lassen, dagegen die Überlassung eines Teiles derselben an die Zürcher Kunstgesellschaft zum Zwecke der Errichtung eines Kunstgebäudes ins Auge zu fassen. Es sollen hierüber vom Stadtrat mit Beförderung Vorlagen eingebracht werden. Die Kommission glaubt, daß die Stadthausanlagen und ihre Umgebung durch die Errichtung eines in den Dimensionen bescheidenen und in der äußern Form dem Zwecke angepaßten Gebäudes nur gewinnen würden.

Dem großen Stadtrat wurde ein Vertrag mit der Zürcher Kunstgesellschaft vorgelegt, wonach die Stadt einen 66 m langen und 36 m breiten Bauplatz in der Stadthausanlage an der Börsestraße gegen das Künstler-

Armaturenfabrik Zürich

A

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer
Abteilung: Becken in Porzellan und emaillirtem Guss.



Ankerstrasse 101.

FILIALE
der

Armaturen- und
Maschinenfabrik
Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.